

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

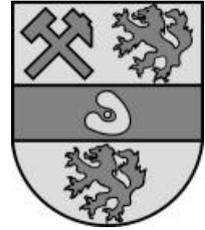
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.

Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorzulegen. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.

Alternativ besteht am Sitzungsort bis auf Weiteres für alle nicht immunisierten Teilnehmer/innen die Möglichkeit zur Durchführung eines beaufsichtigten kostenlosen Selbsttests (ohne Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung). Hierbei ist die bei der Auswertung der Selbsttests erforderliche Wartezeit mit Blick auf den rechtzeitigen Sitzungsbeginn zu berücksichtigen.

Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

Öffentliche Bekanntmachung

der 6. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 07.12.2021, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Bericht der Verwaltung
4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 12 gem. § 60 Abs. 3 GO NRW; hier: Teilnahme von Integrationsratsmitgliedern an der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates in Köln am 27. November 2021
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021
6. Budgetbericht zum Stand 30.09.2021 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023
7. Beratung der Haushaltssatzung 2022; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sowie die FreizeitObjekteGesellschaft Alsdorf mbH
8. Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der vierten Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes

9. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 und des Haushaltssanierungsplans
10. 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Stadt gebildeten Ausschüsse sowie für den Bürgermeister
11. 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf vom 28.04.2008
12. Fortführung der Flüchtlingsarbeit in Alsdorf im Jahr 2022
13. Abrechnung von Durchführungsvereinbarungen mit der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH;
hier: Stollensanierung im Burgpark
14. Sachstandsbericht der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden Maßnahmen
15. Anfragen und Mitteilungen

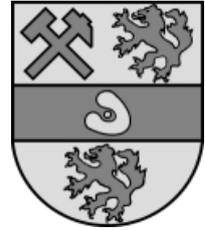
Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Beteiligungsmanagement;
Verlängerung des zins- und tilgungsfreien Darlehens an den Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V. (VabW e. V.)
3. Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten eines städt. Grundstückes in der Stettiner Straße
4. Neubau der Jugendkunstschule an der Carl-von-Ossietzky-Straße;
hier: Bewilligung von Baulasten
5. Bewilligung von zwei beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu Lasten von drei städt. Grundstücken in der Konrad-Zuse-Straße
6. Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Herzogenrath und Stolberg;
hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Bewilligung einer Dienstbarkeit zur Kreuzung der Bahnhofstraße
7. Unbefristete Niederschlagung gemäß § 27 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 24.11.2021

Mit freundlichen Grüßen:

Gez. Sonders
Bürgermeister



Am Sitzungstag erhalten Sie vor Ort auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung Hinweise, ob und in welchem Umfang die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht und auf welche Mindestabstände zu achten ist.

Nach aktueller Coronaschutzverordnung müssen derzeit alle Personen für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen den Nachweis erbringen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Anderenfalls ist ein negativer Antigen-Schnelltest/PCR-Test vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Der entsprechende Nachweis ist dem/der Schriftführer/in vor der Sitzung vorzulegen.

Alternativ besteht am Sitzungsort bis auf Weiteres für alle nicht immunisierten Teilnehmer/innen die Möglichkeit zur Durchführung eines beaufsichtigten kostenlosen Selbsttests (ohne Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung). Hierbei ist die bei der Auswertung der Selbsttests erforderliche Wartezeit mit Blick auf den rechtzeitigen Sitzungsbeginn zu berücksichtigen.

Es wird darum gebeten, dass alle Rats-/Ausschussmitglieder sowie Bürger/innen mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

Öffentliche Bekanntmachung

der **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 02.12.2021, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Ausschussmitgliedern
3. Fragestunde für Einwohner/innen
4. Bericht der Verwaltung
5. Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe;
hier: Vorstellung der einzelnen Arbeitsbereiche beim A 51 - Jugendamt; Wirtschaftliche Jugendhilfe
6. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: Fall- und Kostenentwicklung

7. Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe;
hier: Pilotprojekt "Gemeinsame Informations- und Beschwerdestelle/Ombudsstelle für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) der Jugendämter in der Städteregion Aachen"
8. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;
hier: Modell künftiger Gruppenformen einschl. Betreuung U3 in der Stadt Alsdorf sowie Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2022/2023
9. Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2022;
hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 16.11.2021

gez. **Sandra Niedermaier**
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz Bekanntmachung der Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – befindet sich nördlich der Schaufenberger Straße. Das Gebiet grenzt im Süden an die Gärten der „Schaufenberger Straße“, im Osten an die Gärten der „Linnicher Straße“, im Norden an eine Teilfläche des alten Viktoria Sportplatzes sowie im Westen an den vorhandenen Weg „Am Viktoriasportplatz“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile des Flurstückes 5316, Flur 2, Gemarkung Alsdorf, sowie Teile der Flurstücke 129 und 132, Flur 14, Gemarkung Alsdorf. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,7 ha (6.987 m).

Anlass für den Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020 – 2022 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dabei wurde ermittelt, dass dringend zusätzliche Plätze für die Deckung der anstehenden Bedarfe zu schaffen sind. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 28.05.2020, den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Viktoriasportplatz gefasst. Das Plangebiet umfasst die Fläche des Tennensportplatzes innerhalb der ehemals durch den Verein JSV Alsdorf 2010 e.V. genutzten Sportplatzanlage, die sich nördlich der Schaufenberger Straße befindet. Gemäß Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Alsdorf 2015-2020 wird an der Nutzung der Fläche als Sportplatz nicht festgehalten. Durch die Optimierung der Schulsportanlagen in Verbindung mit dem neuen Sportplatz am Energeticon wird der Bedarf an Sportflächen für Schulen und Vereine zukünftig abgedeckt. Die Plangebietsfläche wird daher frei und kann einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Rahmen der geplanten städtebaulichen Entwicklungen im Alsdorfer Stadtgebiet ist zukünftig ein Zuzug von jungen Familien und damit ein erhöhter Bedarf an Frei- und Spielflächen zu erwarten. Insbesondere für Geschosswohnungsbauten, wie sie auch auf den Flächen nördlich des Rathauses vorgesehen sind, haben nahegelegene Frei- und Spielflächen eine besondere Bedeutung als Erholungsräume für Kinder und Jugendliche. Innerhalb des Plangebietes wird daher nach Vorgaben des Referats 2 für Jugend, Schulen und Sport neben der Kindertagesstätte im ersten Schritt auch eine Spielwiese vorgesehen. Ziel des Bebauungsplans Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte und eine Spielwiese zur Deckung der vorhandenen und zukünftigen Bedarfe der Alsdorfer Bevölkerung an Kinderbetreuungsplätzen.

Der Bebauungsplan Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz einschließlich der Begründung und sämtlicher bereits vorliegender Gutachten und Stellungnahmen, welche im Rahmen des Bebauungsplanes erarbeitet wurden, findet in der Zeit vom

10.12.2021 – 14.01.2022

statt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz kann während des oben genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen im Baubürgerbüro des A61 – Amt für Planung und Umwelt der Stadt Alsdorf, 52477 Alsdorf, Hubertusstraße 17, 6.Obergeschoss, Zimmer Nr. 611, während der Dienststunden

montags bis freitags (außer mittwochs)	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache (*unter 02404-50-236 bzw. per Mail an bauleitplanung@alsdorf.de*) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sollte ein Zugang zum Rathaus aufgrund der Entwicklung der COVID-19 Pandemie nicht möglich sein, können die ausliegenden Unterlagen im begründeten Einzelfall auf Nachfrage versendet werden; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:
Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail an bauleitplanung@alsdorf.de vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.

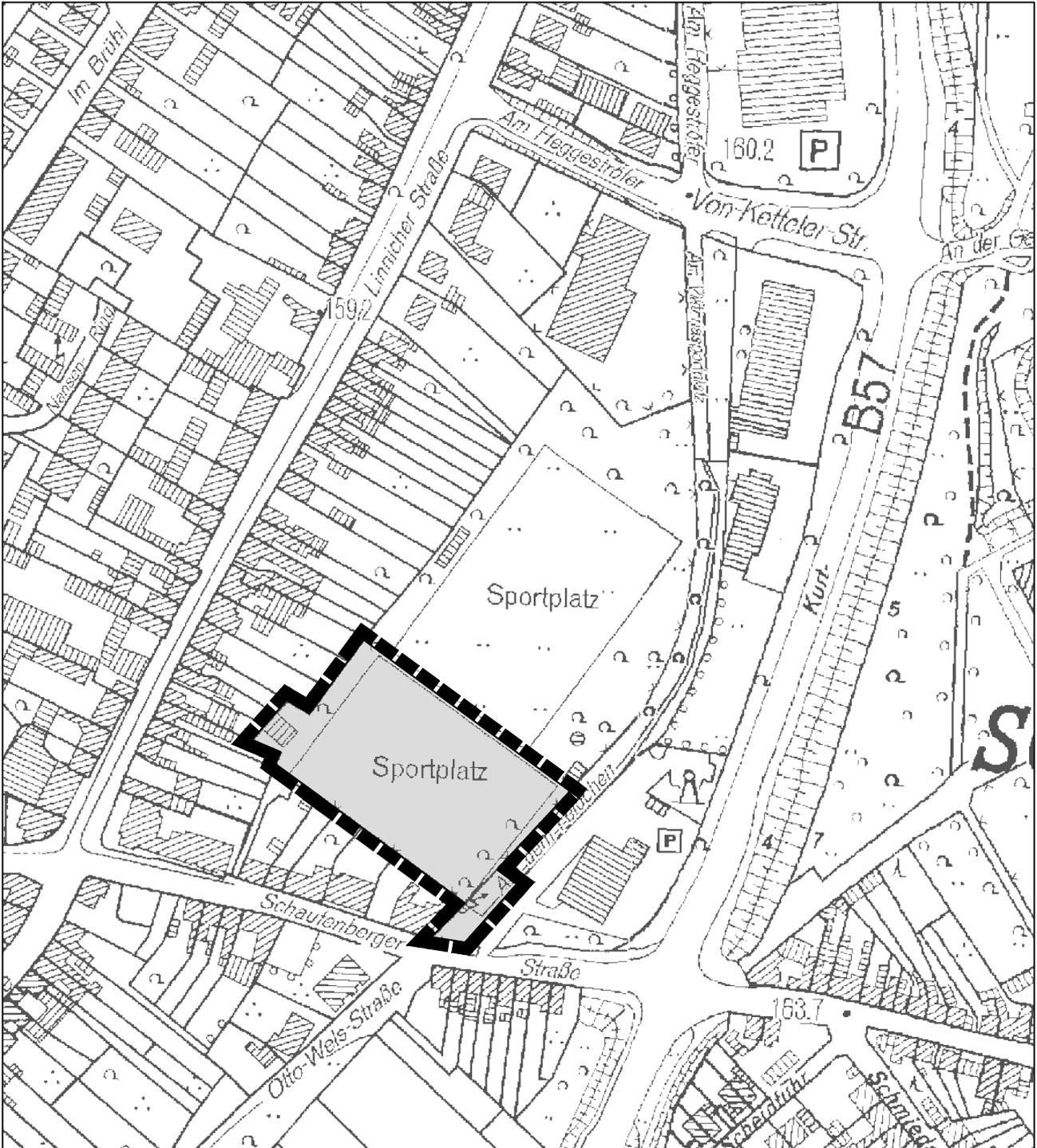
Alsdorf, 01.12.2021

In Vertretung

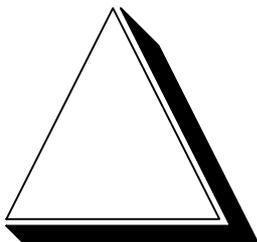
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 373
AM ALTEN VIKTORIA
SPORTPLATZ

MASSTAB 1:2.500

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung
Sozialarbeiter/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder
Sozialpädagoge/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d)
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Pflegekinderdienst/Verwandtenpflege
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Teilzeitstelle als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) für den Aufgabenbereich

Pflegekinderdienst/Verwandtenpflege

mit einem Beschäftigungsumfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden zu besetzen.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für den Pflegekinderdienst zuständigen Mitarbeitern/innen des Jugendamtes. Gesucht wird eine engagierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringt.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Entwicklung und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Pflegeeltern,
- Akquise und Eignungsprüfung von Pflegepersonen,
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Bildungsangeboten für Bereitschaftspflegeeltern und Dauerpflegeeltern,
- Vermittlung von Pflegekindern,
- Intensive Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, insbesondere Verwandtenpflegefamilien
- Begleitung von Umgangskontakten mit der Herkunftsfamilie,
- enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst,
- Hilfeplanung mit den Beteiligten gemäß § 36 SGB VIII,
- Mitwirkung in Gerichtsverfahren gemäß § 50 SGB VIII und § 162 FamFG,
- konstruktive Mitarbeit in entsprechenden Fachgremien,
- Netzwerk im Sozialraum.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Berufserfahrung im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, möglichst im Bereich des Pflegekinderdienstes oder sonstigen erzieherischen Hilfen,
- Erfahrungen im Zusammenhang mit Einzelfallberatung,
- pädagogische, psychologische und jugendhilferechtliche Kompetenzen,

- Fähigkeit zum planvollen, eigenverantwortlichen und engagierten Handeln,
- Bereitschaft, Dienste auch abends und am Wochenende zu übernehmen,
- Interesse an konzeptioneller und organisatorischer Tätigkeit,
- kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen Freien Trägern im Stadtgebiet,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 10.12.2021

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 739479.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des A 51 - Jugendamtes, Frau Sabine Weller, Tel. 02404/50433 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamt, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.

Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in im Bereich „Einwohnermeldeangelegenheiten“ (m/w/d)

Im A 32 Bürger- und Ordnungsamtes zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Personalausweis- und Passwesen: Entgegennahme von Anträgen, Prüfung, Ausstellung und Ausgabe,
- Tätigkeiten im Rahmen des Melderechts: An-, Ab-, Ummeldungen, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Auskünfte aus der Meldedatei, Ahndungen bei Verstößen gegen das Meldegesetz; Serienbriefe sowie Listenerstellung verschiedener Art aus dem Meldeamtsfachverfahren, Beglaubigungen,
- Beantragung von Auskünften aus Gewerbezentralregistern, von Führungszeugnissen und deren Abrechnungen,
- Führerscheinwesen: Antragentgegennahme, Prüfung und Weiterleitung an die zuständige Führerscheinstelle,
- Mithilfe und Pflege der Fachsoftware im Meldeamt,
- allgemeine Dienstleistungen im Rahmen von Bürgeranliegen,
- Jagd- und Fischereianglegenheiten.

Erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement/Bürokommunikation oder vergleichbare Ausbildungen,
- flexible Einsatzbereitschaft,
- freundliches Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie physische und psychische Belastbarkeit werden vorausgesetzt,
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick,
- Teamfähigkeit,
- Erfahrungen mit der Anwendung von MS-Office,
- ein serviceorientiertes Denken und Handeln.

Geben Sie außerberuflich erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten und Tätigkeiten in Ihrer Bewerbung bitte an.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden. Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 12.12.2021

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 738157.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Amtsleiter des A 32 Bürger- und Ordnungsamtes, Herr Frank Dohms, Tel. 02404/50274 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung

gez.
Kahlen
Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung
Sozialarbeiter/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder
Sozialpädagoge/in Diplom/B.A./M.A. (m/w/d)
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Eingliederungshilfe
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf (ca. 48.000 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden (Teilzeit/Vollzeit) als **Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Diplom/B.A./M.A. (m/w/d)** für den Aufgabenbereich

Eingliederungshilfe

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Begleitung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und deren Familien im Rahmen der EGH nach § 35a SGB VIII,
- Beratung und Unterstützung der Klientel zu Hilfeformen, -möglichkeiten, -zuständigkeiten, Trägern, Diensten,
- Beratung, Unterstützung und Mitwirkung bei der Planung, Beantragung der Inanspruchnahme weiterer Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII, Prüfung von Abgrenzungen und Zuständigkeiten,
- Erarbeitung von Hilfsangeboten (Klärung Hilfebedarf, Hilfeplangespräche, klientelübergreifende Gespräche, Fachgespräche, Beratung im Team, Krisengespräche, Einholung Stellungnahmen/Einschätzungen),
- Entscheidungen über Anträge auf Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe bei seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung, insbesondere zur Integration in Kindertageseinrichtungen und Regelschulen, Einleitung, Begleitung und Anpassung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen gem. §§ 27 bis 35a SGB VIII und §§ 53/54 SGB XII,
- Planung und Steuerung des Eingliederungsprozesses im Rahmen der Hilfeplanung: Fortschreibung, Modifizierung und Änderung von Hilfen entsprechend der Bedarfe,
- Betreuung, Begleitung und Nachbetreuung der Klientel,
- Erarbeitung von Anträgen und Stellungnahmen,
- Kooperations- und Vernetzungstätigkeit mit den Partnern im fachlichen und institutionellen Umfeld, Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Einrichtungen,
- Aktenführung und Dokumentationen,
- Führung der eigenen Statistik.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Mitarbeitern/innen des Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht wird eine engagierte Fachkraft, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringt.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Berufserfahrung im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik möglichst im Bereich der Eingliederungshilfe oder sonstigen erzieherischen Hilfen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren,
- Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeitern/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Die Eingruppierung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 10.12.2021

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 739261.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des A 51 - Jugendamtes, Frau Sabine Weller, Tel. 02404/50433 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung
gez.
Kahlen
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen

Aufgrund der § 8 und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der gültigen Fassung vom 23.01.2018 (GV NRW S. 496) und der § 8 f der Zweckverbandssatzung i.d.F. vom 13.6.2007 (Amtliche Mitteilungen Kreis Aachen Nr. 13 vom 31.7.2007, S. 20) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen am **19.05.2021** folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 1.693.222,79 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 186.810,38 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.576.072,67 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		€	Passiva		€
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27,00	1.1	Allgemeine Rücklage	801.950,17
	1.2 Sachanlagen	19.992,06	1.3	Ausgleichsrücklage	400.742,58
			1.4	Jahresüberschuss	186.810,38
2.	Umlaufvermögen		2.	Rückstellungen	41.920,77
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96.549,87	4.	Verbindlichkeiten	184.676,96
	2.4 Liquide Mittel	1.576.072,67	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	77.121,93
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	581,19			
Bilanzsumme		1.693.222,79	Bilanzsumme		1.693.222,79

2. Ergebnisrechnung 2018

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2018 in €
+	Ordentliche Erträge	1.964.026,69
-	Ordentliche Aufwendungen	-1.777.220,58
=	Ordentliches Ergebnis	186.806,11
+	Finanzergebnis	4,27
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	186.810,38
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	186.810,38

3. Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungen		Ergebnis 2018 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.998.545,50
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.714.199,62
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284.345,88
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00
=	Finanzmittelüberschuss (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	284.345,88
+	Saldo aus Finanztätigkeit	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	284.345,88
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.290.826,79
+	Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	900,00
=	Liquide Mittel	1.576.072,67

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

Die Verbandsversammlung hat am 19.05.2021 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 186.810,38 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Vorstandsvorsteher wurde gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Nordkreis Aachen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 09.11.2021

gez. Hubert Philippengracht
Verbandsvorsteher